



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Direktion G – Krisenmanagement – Lebensmittel, Tiere und Pflanzen
Der Direktor

Brüssel,
 SANTE G2/ME/rb (2017) 7117193

Sehr geehrter Petent,

Ihre E-Mail betreffend die Einfuhr von Pferdeblutserum

Vielen Dank für Ihre Briefe an Kommissionspräsident Juncker, der mich gebeten hat, Ihnen in seinem Namen zu antworten. Sie fordern darin ein Einfuhrverbot von Blutprodukten, bei deren Herstellung Tieren Leid zugefügt wird.

Die Kommission hat von Tierschutzorganisationen Informationen über die mögliche Misshandlung von Pferden erhalten, die in einigen südamerikanischen Ländern für die Herstellung von Blutserum gehalten werden.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit hat die Kommission die verantwortlichen Stellen in den betroffenen Ländern kontaktiert, um sich ein klareres Bild von der dortigen Lage zu machen, das Problem stärker ins Bewusstsein zu rücken und gegebenenfalls Verbesserungen zu fördern. Außerdem steht die Kommission in Kontakt mit der pharmazeutischen Industrie, um genauere Informationen über die Verwendung von PMSG (Pregnant Mare Serum gonadotropin) bei der Herstellung von Tierarzneimitteln zu erhalten, die für die Zucht oder die Behandlung von Nutztvieh bestimmt sind. Ferner wies die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Sitzung des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel vom 30. November 2016 auf das Problem hin und wird auch weiterhin für dieses Thema sensibilisieren.

Die Kommission kooperiert mit Drittstaaten, um den Tierschutz weltweit zu verbessern. In diesem Zusammenhang unterstützt sie aktiv die Annahme internationaler Tierschutznormen durch die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) und die anschließende Durchführung durch die Mitgliedstaaten. Insbesondere die OIE-Tierschutznorm für den Einsatz von Tieren in Forschung und Bildung („Use of animals in research and education“)¹ gilt für Stuten, die für die Herstellung von Arzneimitteln gehalten werden, und dient den OIE-Mitgliedstaaten als Orientierungshilfe.

Die Kommission wird die verschiedenen beteiligten Akteure und die Mitgliedstaaten weiter für dieses Thema sensibilisieren, jedoch kann die EU Drittstaaten ihre Tierschutznormen nicht aufzwingen. Die EU-Handelspolitik für Einfuhren in die EU muss die Vorschriften der Welthandelsorganisation einhalten.

¹ http://www.oie.int/index.php?id=169&L=0&htmfile=chapitre_aw_research_education.htm

Seien Sie aber versichert, dass die Kommission die Entwicklung und Umsetzung von Tierschutznormen weltweit auch weiter im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern wird.

Mit freundlichen Grüßen

Bernard Van Goethem

